

Anti-Abzocke-Gesetz

Im Wahlkampfendspurt hat das „Anti-Abzocke-Gesetz“ noch die Kurve gekriegt. Nach langen Debatten machte der Bundesrat den Weg für ein Paket mit schärferen Vorgaben frei, die einen besseren Schutz vor dubiosen Geschäftemachereien bringen sollen. Denn viele Verbraucher sind verunsichert, wenn ihnen am Telefon Verträge aufgedrängt werden oder Schreiben von Anwälten und Inkassofirmen im Briefkasten liegen. Verbraucherschützern gehen die Regelungen allerdings nicht weit genug. Nachfolgend sind die wichtigsten Verbesserungen aufgelistet.

Wie sollen überteuerte Massenabmahnungen eingedämmt werden?

An Tausende Internet-Nutzer in der Republik verschicken Anwälte Abmahnungen. Beanstandet werden meist Urheberrechtsverstöße beim Herunterladen von Musik, Filmen oder Computerprogrammen, verbunden mit Gebührenforderungen, die schnell 500 Euro und mehr ausmachen. Jetzt komme „erstmal ein effektiver Abmahndeckel ins Gesetzblatt“, sagt Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP). Für erste Abmahnungen gilt künftig ein Limit, das nach einer jüngsten Änderung der Gebührenordnung bei knapp 148 Euro liegt. Davon sind nur bei „besonderen Umständen“ Abweichungen möglich, die dann auch zu erläutern sind. Die Verbraucherzentralen warnen vor einem Schlupfloch. Sie hatten sich dafür stark gemacht, solche Ausnahmen zu streichen.

Was ist gegen unlautere Telefonwerbung geplant?

Unerwünschte Werbeanrufe nerven viele Bürger. Oft fühlen sie sich auch überfordert, gehen ohne längeres Überlegen auf Geschäfte ein. Am häufigsten geht es um Gewinnspiele, wie die Verbraucherzentralen beobachteten. Am Telefon kommt ein Vertrag künftig aber nicht mehr zustande, er muss schriftlich per Fax, Brief oder Mail geschlossen werden. Bußgelder bei Verstößen steigen von 50.000 Euro auf bis zu 300.000 Euro. Dies gilt auch, wenn am anderen Ende der Leitung kein Mensch sitzt, sondern ein Computer anruft. Die Beschränkung auf Gewinnspiele stößt aber auch auf Kritik, da dies für alle Werbeanrufe gelten soll.



Endlich könnten lästige Telefonwerbung, betrügerische Inkassofirmen und überzogene Abmahnungen weniger werden.

Die Neuregelungen bei der Telefonwerbung greifen nach Angaben des Justizministeriums auch, wenn ein Anbieter aus dem Ausland bei einem Anschluss in Deutschland anruft.

Welche Neuregelungen kommen bei Inkasso-Schreiben?

Im Auftrag von Unternehmen fordern Inkassofirmen Geld für offene Rechnungen ein. Dabei wissen manche Angeschriebene nichts von einem angeblichen Geschäftsabschluss. Viele lassen sich aber beeindrucken und zahlen trotzdem. Vorgeschrieben sind künftig klare Informationen, für wen ein Geldeintreiber arbeitet, worauf die Forderung beruht und wie sich die Kosten zusammensetzen. Verbraucherschützer prangern seit langem Fantasiegebühren an, etwa für die Ermittlung einer gar nicht veränderten Adresse. Dadurch könne es bei Bagatellforderungen von einigen Euro rasch sehr teuer werden. Auch die Branche begrüßt mehr

Transparenz, die gut für Wirtschaft wie Verbraucher sei.

Wie geht es weiter?

In Kraft treten sollen die Neuregelungen voraussichtlich noch 2013, die Inkasso-Vorgaben im kommenden Jahr. Wie der „Anti-Abzocke-Schutz“ dann in der Praxis greift, will der Verbraucherzentrale Bundesverband genau beobachten. Positiv sei, dass Firmen in Sachen Urheberrechtsverstöße im Internet Klagen künftig am Wohnsitz des Kunden einreichen müssen. Ein Gericht irgendwo im Land auszusuchen, ist nicht mehr möglich. Erste Effekte hat das Justizministerium jedenfalls schon registriert, bevor das Gesetz überhaupt gilt: Einige Gerichtsentscheidungen orientieren sich bereits daran.

Geplanter Verschleiß

Eine Studie der Stiftung Warentest hat ergeben, dass Gerätehersteller die Lebensdauer ihrer Geräte nicht bewusst verkürzen. Um mehr Produkte zu verkaufen, haben die Hersteller andere Wege gefunden. Sie planen, wie lange ihr Produkt halten soll. Entgegen häufiger Vermutungen bauen die Hersteller von Elektrogeräten nicht gezielt Schwachstellen ein, damit sie früher kaputt gehen. Dennoch planen sie die Lebensdauer ihrer Produkte sehr gezielt.



Hersteller planen nach Angaben der Stiftung Warentest schon bei der Produktion, wie lange ein Gegenstand halten soll.

Je teurer ein Gerät ist, desto länger soll es auch halten. Zu dem Ergebnis ist die Stiftung Warentest mit der Auswertung von Dauertests gekommen.

Vor allem Haushaltsgeräte sollen nicht schneller kaputt gehen als früher. Um den Umsatz anzukurbeln, setzen die Hersteller stattdessen auf hohe Reparaturkosten, fest eingebaute Akkus und fehlende Ersatzteile. Insgesamt werden die Geräte gerne so konzipiert, dass sie sich nicht mehr reparieren lassen.

Auch planen die Hersteller nach Angaben der Stiftung Warentest schon bei der Produktion, wie lange ein Gegenstand halten soll. Der Kunde weiß beim Kauf jedoch nicht, welche Lebensdauer für das jeweilige Produkt angesetzt wurde. Allgemein gelte, dass günstigere Geräte tatsächlich auch öfter kaputt gingen als teure. So sei bei Waschmaschinen unter 550 Euro, Akkubohrern unter 50 Euro und Staubsaugern unter 80 Euro die Gefahr groß, dass die Geräte schneller kaputt gehen.

Immer griff diese Regel im Test aber nicht. Als kostspielige Reinfälle entpuppten sich eine Espressomaschine für 985 Euro und eine Küchenmaschine für 340 Euro.

Außerdem wird mit günstigen Preisen spekuliert. Kostet ein DVD-Player zum Beispiel nur 40 Euro, wird ein Konsument ihn vermutlich eher entsorgen und

einen neuen anschaffen. Eine Reparatur würde sich in seinen Augen kaum lohnen. Die Stiftung Warentest ruft hier zu Eigeninitiative auf. Etliche Produkte ließen sich vermutlich mit etwas Engagement noch reparieren. Dabei unterstützen in den großen Städten immer mehr Selbsthilfe-Gruppen, die sich im Netz unter www.repaircafe.de präsentieren.

Die Kritik an den Herstellern hatte zuletzt im Frühjahr die Grünen-Bundestagsfraktion geschürt. In einer Untersuchung listeten damals Experten zahlreiche Beispiele auf, bei denen die Industrie täuschen oder tricksen würde.

Wer gibt die Gewährleistung?

Die Gewährleistung bekommt der Kunde von dem Händler, bei dem er die Ware gekauft hat. Der Händler ist die erste Anlaufstelle für den Kunden.

Wie lange gilt die Gewährleistung?

Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Gewährleistung von zwei Jahren.

Wo ist die Gewährleistung im Gesetz geregelt?

Den Begriff „Gewährleistung“ kennt das Gesetz nicht, im Bürgerlichen Gesetzbuch ist von Sachmängeln und einer Verjährung der Mängelansprüche die Rede.

Wann liegt ein Sachmangel vor?

Der Kunde hat einen Anspruch darauf, dass die gekaufte Ware frei von Mängeln ist.

Sachmangel wegen falscher Montage?

Ein Sachmangel kann gemäß Paragraph 434 BGB auch dann vorliegen, wenn die vereinbarte Montage unsachgemäß durchgeführt wurde oder der Verkäufer eine andere Sache oder eine zu geringe Menge liefert.

Welche Rechte hat der Käufer?

Laut Paragraph 437 BGB hat der Käufer bei einer mangelhaften Sache die Möglichkeit, Nacherfüllung zu verlangen, er kann vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Unter Umständen kann er auch Schadenersatz fordern.

Wann kann der Kunde die Art der Nacherfüllung wählen?

Liegt ein Mangel vor, kann der Kunde selbst entscheiden, ob der Verkäufer diesen beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern soll. Allerdings kann der Verkäufer die Nacherfüllung auch verweigern, wenn diese für ihn mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

Wie oft darf der Verkäufer nachbessern?

Wenn der Verkäufer die Ware nachbessert, hat er dafür zwei Versuche. Danach bleiben nur noch die Ersatzlieferung, Preisminderung und der Rücktritt vom Kaufvertrag zur Wahl.

Wann kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten?

Wenn der Verkäufer beide Arten der Nacherfüllung verweigert oder sie unzumutbar sind, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

Wo muss das Gerät repariert werden?

Der sogenannte Erfüllungsort für die Gewährleistung ist dort, wo die Ware typischerweise benutzt wird.

Wann verjährt der Mängelanspruch?

Üblicherweise verjährt der Anspruch auf Nacherfüllung oder Schadenersatz nach zwei Jahren.

Nachrichten aus Wirtschaft und Steuern

Zwei Läden für einen Hörgeräteakustiker

Betriebe, die medizinische Dienstleistungen erbringen, sind in der Regel zur Beschäftigung eines Meisters verpflichtet. Dieser muss in einem Hörakustikbetrieb aber nicht zwingend ständig anwesend sein und darf auch zwei Betriebe betreuen, sofern in dieser Zeit keine handwerklichen Tätigkeiten angeboten werden. Werden handwerkliche Tätigkeiten ausgeübt, besteht die Meisterpräsenzpflicht.

Dies hat nun der Bundesgerichtshof bestätigt. Damit wurde die Klage eines Konkurrenten gegen einen Hörgeräteakustiker abgewiesen.

Hörgeräteakustiker ist ein zulassungspflichtiges Handwerk und unterliegt der Handwerksordnung. Der verklagte Unternehmer betreibt in Günzburg und in einer 30 Kilometer entfernten Stadt je einen Betrieb. Ein Meister verbringt den Vormittag in einem Laden und den Nachmittag in der Filiale. Damit zeigt der Meister Präsenz in beiden Läden, was ausschlaggebend ist. Ein bundesweites Filialnetz mit nur einem Meister sei nicht denkbar, sagte ein vorsitzender Richter.

Ob nun dieses Urteil auf andere Handwerksberufe übertragbar ist, bleibt noch offen.

Neue Fluggastverordnung zum Nachteil der Verbraucher

Der Fahrgastverband geht auf die Barrikaden. Mit den neuen Fluggastverordnungen hätten Passagiere kaum noch Ansprüche auf Ausgleichszahlungen.

Bislang gibt es bei Verspätungen über drei Stunden Entschädigungsleistungen. Nach den Plänen der Kommission sollen innerhalb der EU erst Ansprüche nach fünf Stunden über dem Zeitplan entstehen. Bei einer Entfernung von 3500 bis 6000 Kilometern liege die Verspätungsgrenze bei neun und bei Flügen über 6000 Kilometer bei zwölf Stunden. Einen niedrigeren Standard machen die Fachleute außerdem bei den sogenannten Betreuungseleistungen aus.

Wenn Passagiere wegen Verspätungen oder Flugausfällen nicht an ihr Ziel kommen, stehen die Airlines dann künftig nur noch in der Pflicht, je 100 Euro für maximal drei Tage zu zahlen. Für Verpflegung und Hotel müssen Airlines nicht mehr sorgen.

Aber es soll auch positive Änderungen geben. Bisher verfällt ein Rückflug automatisch, wenn ein Passagier einen Hinflug nicht antreten kann. Dies soll geändert werden. Auch würden die Informationsrechte der Fluggäste gestärkt. Die intensive Beratung über die Vorschläge der Kommission steht aber noch ganz am Anfang.

Produktinformationsblätter der Banken werden verständlicher

Verbraucherschützer haben zusammen mit den Banken Wörter wie „Indexdisclaimer“ und „Medium Term Note“ aus den Beipackzetteln der Finanzprodukte verbannt. So sollen die Informationsblätter zukünftig einfacher und verständlicher sein für Verbraucher. Die verbesserten Produktinformationsblätter sollen spätestens ab Dezember in den Filialen liegen.

Nach heftiger Kritik hat ein auf verständliche Kommunikation spezialisiertes Fachinstitut 340 der Beipackzettel zu Aktien, Anleihen, Zertifikaten oder Pfandbriefen untersucht. Eine Arbeitsgruppe machte sich dann an die Vereinfachung. Sie erstellte 66 Begriffserläuterungen, legte 61 Begriffe fest, die künftig zu erklären sind, und strich 131 Begriffe komplett. Über die Produktinformationsblätter wird seit 2011 Auskunft über Chancen, Risiken und Funktionsweisen von Geldanlage-Produkten gegeben.

Abgabe-/Zahlungstermine „Steuern“

Monat	Ust-Voranmeldung*	LSt/KiSt	ESt-VZ	GewSt-VZ	KSt-VZ
	Abgabetermin/Zahlung	Abgabetermin/Zahlung	Zahlung	Zahlung	Zahlung
10/2013	11.11.13	11.11.13			
11/2013	10.12.13	10.12.13			
12/2013	10.01.14	10.01.14			
IV/2013	10.01.14	10.01.14	10.12.13	15.11.13	10.12.13
1/2014	10.02.14	10.02.14			
2/2014	10.03.14	10.03.14			
3/2014	10.04.14	10.04.14			
I/2014	10.04.14	10.04.14	10.03.14	15.02.14	10.03.14

*Bei Umsatzsteuer-Dauerfristverlängerung einen Monat später.

Manipulation der Krankenstatistik

Seit Jahresbeginn 2009 gilt in der gesetzlichen Krankenversicherung ein einheitlicher Beitragssatz für alle Versicherten. Die Beiträge fließen, gemeinsam mit zusätzlichen Steuermitteln, in den sogenannten Gesundheitsfonds. Für das Jahr 2014 ist ein staatlicher Zuschuss von 10,5 Milliarden Euro vorgesehen, das sind 3,5 Milliarden weniger als 2013. Aus diesem Fonds erhalten die Krankenkassen eine einheitliche Grundpauschale pro Versichertem und darüber hinaus, im Rahmen des sogenannten „morbidityorientierten Risikostrukturausgleichs“, Zu- und Abschläge je nach Alter, Geschlecht und dem Gesundheitsrisiko der Versicherten. Das heißt, Krankenkassen mit älteren und kranken Versicherten erhalten mehr Finanzmittel als Krankenkassen mit einer Vielzahl an jungen und gesunden Versicherten. So soll sichergestellt werden, dass die Wettbewerbsbedingungen für alle Krankenkassen gleich sind. Die Rechnung ist so simpel wie verhängnisvoll: Die Krankenkassen bekommen für Patienten mit bestimmten Krankheiten mehr Geld aus dem staatlich bezuschussten Gesundheitsfonds. Seit längerem wird darüber debattiert, ob deshalb Versicherungen bei der Meldung von Krankheiten an das zuständige Bundesversicherungsamt übertreiben und damit unzulässig viel Geld aus dem Geldtopf bekommen. Dieser Verdacht scheint sich nun zu erhärten: Einem Bericht der „Rheinischen Post“ zufolge steht jede zweite Krankenkasse im Verdacht, die Krankheiten ihrer Versicherten nicht korrekt zu melden. Die Kassen, denen die Erklärung der Auffälligkeiten nicht gelingt, müssten sich auf Sanktionen einstellen, berichtete die „Rheinische Post“.

Nachrichten aus Wirtschaft und Steuern

Kaum Klagen, weil Kita-Plätze nicht reichen

Am 1. August wurde der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für ein- und zweijährige Kinder bundesweit eingeführt. Im Vorfeld der Einführung hatten Kommunen Angst, dass eine Klagewelle droht, da es noch zu wenige Kita-Plätze gibt. Bundesweit gibt es schätzungsweise nicht mehr als 50 Klagen.

Die Klagewelle ist ausgeblieben, der Ausbau der Kita-Plätze sollte aber nun nicht nachlassen, da der Wunsch der Eltern, Kinder früh betreuen zu lassen, weiter zunimmt.

Facebook als Kündigungsgrund

Im vorliegenden Fall hat eine Sparkassenmitarbeiterin einen Kommentar ihres Mannes in Facebook für gut befunden. Ihr Arbeitgeber fand dies aber nicht so gut. Der Kommentar lautete: „Eines Tages stehen alle Schweine vor dem Metzger“, und dazu das Bild eines Fisches, der aus einem abgewandelten Sparkassen-Logo bestand. Darunter stand: „Der Fisch fängt immer am Kopf an zu stinken.“ Als die Sparkasse davon erfuhr, kassierte ihre Personalabteilung prompt einen bereits mit der Dame ausgehandelten Aufhebungsvertrag inklusive Abfindung und kündigte fristlos. Die Meinungsfreiheit ist hierzulande ein hohes Gut. Grundsätzlich soll jeder sagen und schreiben dürfen, was er denkt. Natürlich auch im Web 2.0. Wird der Autor jedoch beleidigend oder behauptet er falsche Tatsachen, ist der Spaß vorbei. Dagegen können sich die Adressaten wehren. Sind Arbeitgeber, Kollegen, Kunden oder Geschäftspartner des Unternehmens Ziel des verbalen Angriffs, ist die Kündigung nicht mehr fern. Allerdings muss die Personalabteilung nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts berücksichtigen, in welchem Kreis solche Beleidigungen geäußert werden. Schimpft und motzt der Übeltäter im vertraulichen Gespräch unter Kollegen, sollte eine Kündigung regelmäßig unwirksam sein.

Unfall auf der Toilette ist kein Dienstunfall

Arbeitnehmer sind bei Arbeitsunfällen über ihren Arbeitgeber versichert. Die Berufsgenossenschaft setzt aber hier genaue Grenzen. Der Weg zur Toilette ist versichert, was aber hinter der Toiletten-tür passiert, ist „privatwirtschaftlicher

Natur“ und damit nicht versichert.

Einem Polizisten war in den WC-Räumen eine Zwischentür aus der Hand gerutscht. Er hielt sie an der Seite fest, die Außentür fiel zu und klemmte den rechten Mittelfinger des Mannes ein. Daraufhin klagte er auf Anerkennung eines Dienstunfalls. Die wurde vom Verwaltungsgericht München abgewiesen. Begründung: Der Anspruch endet an der Klo-Tür.

Regelsatz soll steigen

Die Empfänger von Hartz IV können auf mehr Geld hoffen. Der Regelsatz soll um 2,3 Prozent steigen. Bereits zu Jahresanfang hatte die Politik den Satz angehoben.

Die Bezieher von Hartz IV sollen ab 2014 mehr Geld bekommen. Demnach soll der Regelsatz um neun Euro auf 391 Euro steigen. Das entspricht einer Erhöhung um 2,3 Prozent. Zum ersten Januar 2013 war der Hartz-IV-Regelsatz für alleinstehende Langzeitarbeitslose um acht Euro auf 382 Euro erhöht worden.

Steuererstattungen verjähren

Für Arbeitnehmer ist es besonders wichtig, die Verjährung von Steuererstattungsansprüchen im Auge zu behalten. Der BFH hatte bestätigt, dass eine Festsetzungsfrist von vier Jahren in diesen Fällen zur Anwendung kommt. Damit kann die Steuererklärung für 2009 noch bis zum 31.12.2013 beim Finanzamt eingereicht werden. Nur in sogenannten Pflichtveranlagungsfällen ist eine siebenjährige Frist zur Einreichung der Steuererklärung anwendbar. Dazu müssten aber andere Einkünfte als Arbeitslohn mit mehr als 410 EUR im Einzelfall vorliegen.

Die Rechte leiblicher, aber nicht rechtlicher Väter werden gestärkt

Eine neue Gesetzesinitiative der Bundesregierung erleichtert es leiblichen, aber nicht rechtlichen Vätern, den Kontakt zu ihren Kindern zu pflegen und Informationen über sie zu erhalten, sofern dies dem Kindeswohl dient.

Nach aktuellem Recht steht einem leiblichen Vater, der weder mit der Mutter seines Kindes verheiratet ist noch die Vaterschaft anerkannt hat, nur dann ein Umgangsrecht zu, wenn er eine enge Bezugsperson des Kindes ist, tatsächlich Verantwortung für den Nachwuchs trägt

und der Umgang dem Kindeswohl dient. Kann er keine Beziehung zu seinem Kind aufbauen, so bleibt ihm der Kontakt derzeit verwehrt. Dies gilt unabhängig von dem Grund des Scheiterns, also auch dann, wenn der Vater zwar bereit war, für den Nachwuchs Verantwortung zu übernehmen, aber durch die rechtlichen Eltern daran gehindert wurde. Auch das Kindeswohl bleibt dabei noch unbeachtet.

Prostituierte sind gewerblich tätig

Moralische Wertvorstellungen und rechtliche Rahmenbedingungen ändern sich im Laufe der Jahrzehnte. Dieser gesellschaftliche Wandel führt dazu, dass Gerichte ihre jahrzehntealte Rechtsprechung mitunter auf den Prüfstand stellen müssen.

Ein anschauliches Beispiel hierfür liefert die Frage, wie die Prostitution einkommensteuerlich einzuordnen ist: Im Jahr 1964 hatte der Bundesfinanzhof (BFH) noch entschieden, dass „Straßendirnen“ sogenannte sonstige Einkünfte aus „gewerbsmäßiger Unzucht“ erzielen. Die Richter waren damals der Auffassung, dass sie keine Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit erzielen, da sie lediglich in dem „Zerrbild eines Gewerbes“ arbeiten und sich nicht am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr beteiligen (wesentliche Voraussetzung für einen Gewerbebetrieb).

Mit einem aktuellen Beschluss hat der BFH seine bisherige Einschätzung revidiert und entschieden, dass sich selbstständig tätige Prostituierte sehr wohl am wirtschaftlichen Verkehr beteiligen und somit gewerbliche Einkünfte erzielen. Grund für diesen Richtungswechsel war für den BFH, dass sich die rechtliche Einordnung der Prostitution durch das am 01.01.2002 in Kraft getretene Prostitutionsgesetz erheblich verbessert hat, die Prostitution mittlerweile als Wirtschaftszweig öffentlich beworben wird und die Gesellschaft eine andere Haltung zur Prostitution entwickelt hat. Mit seiner neuen Rechtsprechung vollzieht der BFH einen längst überfälligen Richtungswechsel und berücksichtigt dabei die heute existierenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Prostitution. Finanzverwaltung und Fachliteratur gehen im Übrigen schon seit Jahren davon aus, dass Prostituierte gewerblich tätig sind.

Was wurde neu beschlossen?

Autokennzeichen, Schulden bei Krankenkassen, Gerichtsgebühren: Fast 90 Punkte auf der Tagesordnung, Dutzende Gesetzesbeschlüsse und gebilligte Verordnungen.

Der Bundesrat hatte vor dem Abschied in die Sommerpause noch ein großes Pensum abgearbeitet. Nachfolgend ein Überblick über die wichtigsten Entscheidungen.



Der Bundesrat hatte vor der Sommerpause noch sein Pensum abgearbeitet.

Punktereform:

Die Reform des Punktesystems für Verkehrssünder ist beschlossene Sache. Anstelle der jetzigen Skala von 1 bis 7 Punkten gibt es künftig je nach Schwere des Vergehens 1, 2 oder 3 Punkte. Der Führerschein wird dann bei 8 statt 18 Punkten entzogen. Anders als ursprünglich geplant, bleibt eine Möglichkeit erhalten, über freiwillige Schulungen einen Punkt innerhalb von fünf Jahren abzubauen. Gespeicherte Punkte sollen künftig jeweils separat verjähren. In Kraft treten sollen die Neuregelungen zum 1. Mai 2014.

Autokennzeichen:

Autobesitzer dürfen ihr Kennzeichen bei Umzügen bald in ganz Deutschland mitnehmen. Die Pflicht zur „Umkennzeichnung“ beim Wechsel in einen anderen Zulassungsbezirk entfällt am 1. Januar 2015. In einigen Ländern gilt diese Praxis schon.

Warnwesten im Auto:

Auch Pkw-Fahrer müssen künftig eine Warnweste im Wagen dabei haben. Laut ADAC gilt die Änderung voraussichtlich ab 1. Juli 2014. In gewerblich genutzten Fahrzeugen ist das bereits Pflicht.

Fluthilfe:

Die Fluthilfe von bis zu acht Milliarden Euro ist unter Dach und Fach. Der Fonds von Bund und Ländern kann starten. Der Bund streckt das Geld vor und macht dafür neue Schulden. Die Länder haben 20 Jahre Zeit, ihren Anteil von gut drei Milliarden Euro abzuzahlen.

Schulden bei den Krankenkassen:

Säumige Krankenversicherte müssen keine Wucherzinsen mehr bezahlen. Für gesetzlich Versicherte soll bei Beitragschulden künftig ein Säumniszuschlag in Höhe von monatlich einem statt bislang fünf Prozent gelten. Menschen ohne Krankenversicherung sollen zudem leichter in eine Krankenkasse zurückkehren können.

Gerichtsgebühren:

Der Gang vor Gericht wird teurer: Verschiedene Gerichtsgebühren werden angehoben. Es geht auch um die Honorare für Rechtsanwälte, Notare, Sachverständige oder Dolmetscher, die seit Jahren und zum Teil seit Jahrzehnten nicht erhöht wurden.

Fahrradgebühren:

Fahrradfahrer dürfen künftig auch Akku- oder Batterielampen benutzen. Bisher

waren Lichtmaschinen, also Dynamos, Pflicht.

Atommüllendlager:

Nach über 35 Jahren Konzentration auf den Salzstock Gorleben wird nach einem Atommüll-Endlager künftig deutschlandweit gesucht. Der Weg für ein Gesetz, mit dem Alternativen zu Gorleben geprüft werden sollen, ist frei. Bis Ende 2015 soll eine Bund-Länder-Kommission Grundlagen und Kriterien für die Suche empfehlen. Ende 2031 soll der Endlagerstandort bestimmt werden.

Antibiotika in der Tiermast:

Strengere Regeln sollen den massenhaften Antibiotika-Einsatz in der Tiermast eindämmen. Mit der Novelle, die Anfang 2014 in Kraft treten soll, bekommen die Überwachungsbehörden der Länder mehr Kontrollbefugnisse. Dafür ist eine bundesweite Datenbank vorgesehen.

Europawahlrecht:

Für den Einzug ins Europaparlament müssen Parteien in Deutschland künftig nur noch eine Drei-Prozent-Hürde überwinden. Die bisherige Sperrklausel von fünf Prozent entfällt damit schon bei der nächsten Europawahl. Die Neuregelung war nötig, weil das Bundesverfassungsgericht die bisherige Regel gekippt hatte.

Fiskalpakt:

Nach monatelanger Verzögerung ist die Umsetzung des europäischen Fiskalpaktes für mehr Haushaltsdisziplin beschlossen. Der Bund sagte den Ländern zu, bis 2019 unverändert jährlich rund 2,6 Milliarden Euro Zuschüsse für kommunalen Wohnungsbau, Nahverkehr sowie Hochschulen zu zahlen.

Bankenaufsicht:

Schärfere Vorgaben bei Managerboni und Eigenkapital europäischer Banken gelten künftig auch in Deutschland. Nicht nur Bonuszahlungen werden eingedämmt. Umgesetzt werden auch die „Basel III“ genannten strengeren Anforderungen an das Eigenkapital von Banken in Europa.

Quelle: www.impulse

Tankstellen müssen jetzt Preisdaten liefern

Tankstellen müssen jetzt ihre Preise für Benzin und Diesel an die neue Benzin-Transparenzstelle melden. Damit erreichen die Vorbereitungen für quasi amtliche Benzinpreise ihre heiße Phase.

Vor einigen Wochen hatten sich 13.000 der rund 14.500 Tankstellen in Deutschland mit ihren Geodaten und Öffnungszeiten bei der Markt-Transparenzstelle angemeldet und damit begann das Ticken der Uhr. Zwei Wochen später, so steht es in der Verordnung, beginnt die Lieferpflicht der Tankstellen für ihre Daten. Der Autofahrer hat davon erstmal noch nichts. Noch im Herbst soll die Stelle dann offiziell ihren Betrieb aufnehmen. Die Autofahrer können dann künftig die Benzin- und Dieselpreise der Tankstellen ohne Zeitverzug über Smartphone-Apps und Navigationsgeräte abrufen und vergleichen.

Der Bundestag hatte die Markt-Transparenzstelle für Kraftstoffe im vergangenen Jahr per Gesetz beschlossen, um den Informationsstand der Autofahrer zu verbessern und die Spritpreise zu stabilisieren. Benzin- und Dieselpreise konnten bislang schon im Internet oder per Smartphone-App abgerufen werden. Doch die Daten waren nicht immer zuverlässig.

Mit der Markt-Transparenzstelle erhalten die Autofahrer quasi amtliche Angaben, die von den Tankstellen auf einer gesetzlichen Grundlage geliefert werden müssen. Eine staatliche Preiskontrolle ist damit nicht verbunden. Die Daten werden privaten Anbietern von Apps und Navigationssystemen zur Verfügung gestellt, die sie in ihren Produkten weiterverbreiten. Möglicherweise werden die Daten zu Beginn nur auf Webseiten im Internet abrufbar sein, weil die Apps für mobile Telefone zunächst geprüft und zertifiziert werden müssen. Ob die Apps gratis oder gegen einen Geldbetrag abgegeben werden, entscheidet der Anbieter. Bislang sollen sich fünf Verbraucher-Informationendienste an den Tests beteiligen, darunter der ADAC und clever-tanken.de.

Über die Auswirkungen der erhöhten Markttransparenz sind sich Experten nicht einig, da keine vergleichbaren Erfahrungen vorliegen. Es gibt verschiedene Szenarien. Das Auf und Ab der Preise, das sich seit Jahren immer mehr beschleunigt hat, könnte einerseits einem stabileren Preisgefüge auf etwas höherem Niveau Platz machen. Denn nicht nur die Autofahrer, auch die Anbieter verfügen nun über vollständige Markttransparenz. Es wäre aber auch denkbar, dass sich der Wettbewerb nochmals verschärft und die Preise noch stärker schwanken.

Wege, unsere Steuergelder auszugeben

Der guten Konjunktur sei Dank: Im ersten Halbjahr durfte sich der deutsche Staat über Einnahmen von 604,5 Milliarden Euro freuen. Bund, Länder, Gemeinden und Sozialkassen erzielten damit zusammen einen satten Überschuss von 8,5 Milliarden Euro. Doch auch wenn die Einnahmen sprudeln: Für Freigebigkeit besteht kein Anlass. Während die Länder im Plus lagen, erwirtschaftete der Bund erneut ein Defizit. Umso ärgerlicher ist es, wenn im Bundeshaushalt Geld für zweifelhafte Zwecke ausgegeben wird.

Abseits von Sozialem, Infrastruktur und Bildung fließt ein erklecklicher Teil der Haushaltsmilliarden in unbekannte Projekte. „Der Bundeshaushalt ist gespickt mit unzähligen Kleinförderungen für Projekte oder Vereine, die in der Summe enorme Steuergelder verschlingen, sagt Reiner Holznapel, Präsident des Bundes der Steuerzahler. Häufig seien die Subventionen und Förderungen überflüssig und nicht mehr zeitgemäß. Nachfolgend ein paar Beispiele:

Laut dem Bund der Steuerzahler überweist der Bund jährlich 21 000 Euro an den Internationalen Baumwollausschuss, obwohl bekanntlich hierzulande keine Baumwollindustrie existiert.

Zudem werde der Deutsche Pflügerrat jährlich mit 3000 Euro vom Steuerzahler gesponsert, damit er als Mitglied im Weltpflügerrat Meisterschaften im Pflügen mitorganisieren kann.

100 000 Euro lässt sich Deutschland die deutsch-französische Zeitung „Dokumente“ kosten. Laut dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 dient die Zeitschrift der wissenschaftlichen Frankreichforschung sowie der deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Impressum:

Herausgeber:
media select gmbh, Konzepte für Werbung und Vertrieb, Schulungen und Seminare,
D-94034 Passau, Neue Rieser Straße 2
Der redaktionelle Inhalt wurde nach bestem Wissen erarbeitet. Eine Haftung für
Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts ist ausgeschlossen.
DATAC Buchführungsbüros sind selbständige Buchhalter im Sinne des § 6 Nr. 3
und 4 des Steuerberatungsgesetzes.

© Datac AG - Nachdruck verboten



Schittko & Sakalowski GbR | Gartenstraße 8 | 77746 Schutterwald
Telefon 0781 28428 - 0 | Fax 0781 28428 - 28
eMail prokont@datac.de | www.prokont.de

... kostensenkend, unabhängig, einfach clever.

prokont ist ein Unternehmen im DATAC Franchiseverbund und arbeitet nach den Vorschriften des § 6 Nr. 3 und 4 StBerG.